

# Beratungskonzept

## 1. Allgemeine Ziele und Aufgaben

Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 8.4.2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzepts der Schule vorgegeben, in dessen Rahmen nicht nur die Arbeit der Beratungskräfte, sondern auch die Aufgaben aller an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden sollen.

Eine der wichtigsten Aufgaben von Schule ist es die Gesamtpersönlichkeit von Kindern zu fördern. Deshalb müssen wir die Emotionen, Denk- und Wahrnehmungsweisen von Schülern gut verstehen. Dafür bieten wir Beratung und Unterstützung an.

## 2. Personen des Beratungs- und Unterstützersystems und Aufgaben

Ansprechpartner	Beratungsanlass
Klassenleitung	Erste Ansprechperson bei Konflikten: <ul style="list-style-type: none"><li>- In der Klasse</li><li>- Mit den Eltern bei schulischen Problemen und/oder Erziehungsproblemen</li><li>- Mit den Kollegen bei schulischen Problemen und/oder Erziehungsproblemen</li></ul>
Fachlehrer	Ansprechperson bei schulischen Problemen und/oder Erziehungsprobleme im betreffenden Fach
Streitschlichter, schulintern ausgebildete Moderatoren	Vermittlung bei Konflikten zwischen den Kindern
Beratungslehrkraft	Ansprechperson für Lehrkräfte, Eltern, Schüler, schulische Mitarbeiter, Schulleitung, Vermittlung an außerschulische Institutionen
Schulsozialarbeit	Ansprechperson für Schüler, Eltern,

	Vermittlung bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülern, Konfliktprävention
Schulleitung	Ansprechperson für Lehrkräfte, Eltern, Schüler, Landesschulbehörde, außerschulische Institutionen etc.
Personalrat	Ansprechpersonen für Lehrkräfte, Vermittlung bei Konflikten im Kollegium und mit der Schulleitung, Einstellungsverfahren
Elternrat	Ansprechpartner bei Fragen zur Schulorganisation

### 3. Grundsätze der Unterstützungs- und Beratungsarbeit

#### a) Leitlinien der Beratung

- Freiwilligkeit  
Die ratsuchende Person kommt freiwillig in die Beratung.
- Unparteilichkeit  
Die Beratungslehrkraft ist unparteiisch hinsichtlich des Problems und der möglichen Lösungen.
- Verschwiegenheit  
Die Beratungslehrkraft ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, sie behält Informationen aus dem Beratungsgespräch für sich, es sei denn, die ratsuchende Person entbindet sie ausdrücklich von der Schweigepflicht gegenüber namentlich benannten Personen.
- Verantwortungsstruktur  
Die an der Beratung Beteiligten bleiben in ihren Aufgabenfeldern. Jeder ist für seinen Bereich verantwortlich, Verantwortung kann nicht delegiert werden.

#### b) Arbeitsschwerpunkte der Beratungslehrkraft

- Ansprechperson für Lehrkräfte, Schüler, Eltern, nicht lehrendes Personal, pädagogische Mitarbeiter, Schulleitung
- Kontakt und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie z.B. dem SPZ, den Kontaktbeamten der Polizei, Medizinern etc.

- Unterstützung von Eltern, Lehrkräften und Schülern bei Konflikten ggf. durch Moderation
- Schullaufbahnberatung und berufsorientierende Beratung
- Beratung in Unterrichts- und Erziehungsfragen:  
Kooperation mit Lehrkräften z.B. bei der Zusammensetzung von Lerngruppen  
Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Elternabenden, Klassenkonferenzen und Elternsprechtagen  
Planung und Umsetzung der Schulordnung oder des Ordnungsmaßnahmenkataloges
- Hilfe bei Erziehungs- und Schulschwierigkeiten im Einzelfall

#### **4. Externe Kooperationspartner der Beratung an der Schule**

Die geeigneten regionalen Beratungsstellen, Institutionen zur Lernhilfe und die therapeutischen Praxen sind den an der Beratung in der Schule Beteiligten bekannt und können ggf. in die Arbeit und in den allgemeinen Informationsaustausch einbezogen werden. Das Gesprächsgeheimnis aller Beratenden bleibt gewahrt.

Neben den kommunalen Beratungsstellen der Region ist die zuständige *Schulpsychologie* der erste Ansprechpartner bei Problemlagen, die über die an der Schule möglichen Lösungsansätze hinaus führen. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn schwerere *Störungen* vermutet werden. Auch Testverfahren *und Gutachten* gehören in den Bereich der Schulpsychologie.

Mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, der Arbeitsagentur, den örtlichen und regionalen Betrieben und Verwaltungen, den Verbänden und Kammern, den Fortbildungseinrichtungen, der Polizei, den Fachhochschulen und Universitäten u.a. kann im Rahmen der Beratungsaufgaben Kooperation für alle Beteiligten nötig oder wünschenswert werden.

#### **5. Evaluation**

Erlassungsgemäß muss sich das Beratungskonzept im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule und der Entwicklung des Schulprogramms der *Evaluation* stellen, wobei Zielsetzung und Aufgabenzuschnitt in Bezug auf Ergebnisse kritisch zu würdigen sind.